

Sachbearbeitung ZSD/F - Finanzen und Beteiligungen

Datum 15.04.2019

Geschäftszeichen

Beschlussorgan Hauptausschuss

Sitzung am 02.05.2019 TOP

Behandlung öffentlich

GD 148/19

Betreff: Beteiligungsbericht 2018 (Jahresabschlüsse 2017)

Anlagen: 23. Beteiligungsbericht 2018 (Anlage 1)

Antrag:

Den 23. Beteiligungsbericht 2018 auf Basis der Jahresabschlüsse 2017 und Wirtschaftspläne 2018 zur Kenntnis zu nehmen.

Heidi Schwartz

Zur Mitzeichnung an:

BM 1, OB

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des

Gemeinderats:

Eingang OB/G

Versand an GR

Niederschrift §

Anlage Nr.

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	nein
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

1. Aufgaben der Gesellschafterin Stadt Ulm, Beteiligungsrichtlinien

Nach § 103 Abs. 3 GemO ist die Gemeinde als Gesellschafterin hinsichtlich Zweckerfüllung und wirtschaftlicher Führung zur Steuerung und Überwachung ihrer Unternehmen verpflichtet. Diese Aufgaben haben sowohl Gemeinderat als auch Verwaltung wahrzunehmen. Hierzu stellt der Beteiligungsbericht Basisinformationen und Geschäftszahlen zur Verfügung.

Die Gemeinde ist seit dem Jahr 1999 verpflichtet, jährlich einen Beteiligungsbericht nach § 105 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg zu erstellen. Der Beteiligungsbericht soll dem Gemeinderat und der Öffentlichkeit Rechenschaft über die Entwicklung des städtischen Handelns außerhalb des Haushalts geben. Auf diese Weise soll ein Beitrag zu größerer Transparenz der Gemeinden hinsichtlich ihrer ausgegliederten Aufgabenerfüllung geleistet werden. Damit ist der Beteiligungsbericht eine unentbehrliche Informations- und Entscheidungsgrundlage für den Gemeinderat. Der Beteiligungsbericht muss alle Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Stadt Ulm unmittelbar oder mit mehr als 50 Prozent mittelbar beteiligt ist, beinhalten.

Auf Grund der kommunalrechtlichen Bestimmungen hat die Stadt Ulm Regelungen für die Zusammenarbeit zwischen den Beteiligungsgesellschaften und Eigenbetrieben mit dem Beteiligungsmanagement der Stadt Ulm in den Gesellschaftsverträgen, Geschäftsordnungen und in Beteiligungsrichtlinien (HA 12.06.2008, GD 135/08 und 10.12.2008, GD 496/08) festgelegt.

2. 23. Beteiligungsbericht 2018 der Stadt Ulm

Die Stadt Ulm hat ihren ersten Beteiligungsbericht im März 1996 erstellt. Herausgegeben wird jetzt - auf Basis der Jahresabschlüsse 2017 und der Wirtschaftspläne 2018 - der 23. Beteiligungsbericht 2018.

2.1. Gesetzliche Vorgaben

Nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung ist über die Unternehmen in Privatrechtsform ausführlich zu berichten, an denen die Gemeinde:

- unmittelbar mit mehr als 25 v.H. beteiligt ist:
 - SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH,
 - Ulmer Wohnungs- und Siedlungs-GmbH (UWS),
 - Ulm Messe (UM),
 - Sanierungstreuhand Ulm GmbH (SAN),
 - Ulmer Parkbetriebsgesellschaft mbH (PBG),

- Projektentwicklungs-Gesellschaft mbH (PEG),
 - Ulm/Neu-Ulm Touristik GmbH (UNT),
 - Multifunktionshalle Ulm/Neu-Ulm GmbH (MFH),
 - Donaabad Ulm/Neu-Ulm GmbH und
 - Donaubüro GmbH) und
- mittelbar mit mehr als 50 v.H. beteiligt ist,
z. B. SWU - Tochtergesellschaften.

Die Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sieht in § 105 Abs. 2 folgenden Mindestinhalt für das jeweilige Unternehmen vor:

- Gegenstand des Unternehmens, Beteiligungsverhältnisse, Besetzung der Organe (Geschäftsführung, Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat)
- Beteiligungen des Unternehmens,
- Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens für das jeweilige letzte Geschäftsjahr
- die Grundzüge des Geschäftsverlaufs,
- die Lage des Unternehmens,
- Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Stadt und
- im Vergleich mit den Werten des vorangegangenen Geschäftsjahres die durchschnittliche
 - Zahl der beschäftigten ArbeitnehmerInnen getrennt nach Gruppen sowie
 - die wichtigsten Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens.

Über den Mindestinhalt hinaus wurden insbesondere folgende weitere Angaben im 23. Beteiligungsbericht 2018 der Stadt Ulm aufgenommen:

- Konzerndarstellung,
- Einbeziehung der Eigenbetriebe in die Berichtssystematik und
- Mehrjährige Ergebnisauswertungen

Alle unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Stadt Ulm sind im Überblick auf den Seiten 10 bis 16 im 23. Beteiligungsbericht 2018 dargestellt.

2.2. Abstimmung mit den Berichtsunternehmen

Der 23. Beteiligungsbericht wurde vom Beteiligungsmanagement der Abteilung Zentrale Steuerung und Dienste/Finanzen und Beteiligungen (ZSD/F) erstellt. Alle Unternehmensberichte sind mit den Geschäftsführungen der Berichtsunternehmen abgestimmt. Dies gilt sowohl hinsichtlich der im Bericht getroffenen wertenden Aussagen als auch aus Wettbewerbsgründen bezüglich der Veröffentlichung von sensiblen unternehmensspezifischen Daten.

2.3. Verfahrensweise

Aus Gründen der finanziellen Zusammenhänge und Verflechtungen zwischen Stadt und Beteiligungsunternehmen wurde der Beteiligungsbericht seit 2011 zusammen mit dem Haushaltsplan in die Gremien eingebracht und zur Kenntnis genommen.

Der 23. Beteiligungsbericht 2018 konnte ausnahmsweise nicht in die letztjährigen Haushaltsplanberatungen eingebracht werden. Ursache war zum einen die Elternzeit der

Sachgebietsleitung Beteiligungsmanagement bei ZSD/F und zum anderen die damit verbundene Stellenvakanz, da es sich als sehr schwierig gestaltet, die Stelle adäquat mit der erforderlichen Qualifikation zu besetzen.

2.4. Änderungen gegenüber dem letzten Beteiligungsbericht

Gegenüber dem 22. Beteiligungsbericht ergab sich nur eine wesentliche strukturelle Änderung bei folgender Beteiligung:

- Der Eigenbetrieb Alten- und Pflegeheim Wiblingen wurde zum 31. Dezember 2017 aufgelöst.